

(19)



(11)

EP 3 072 704 A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
28.09.2016 Patentblatt 2016/39

(51) Int Cl.:
B42F 7/02 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **15003098.9**

(22) Anmeldetag: **29.10.2015**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR
 Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME
 Benannte Validierungsstaaten:
MA

(71) Anmelder: **Eichner Organisation GmbH & Co. KG 96450 Coburg (DE)**

(72) Erfinder: **Kirsch, Bernd H. 96253 Untersiemau (DE)**

(74) Vertreter: **Sparing Röhl Henseler Patentanwälte Rethelstrasse 123 40237 Düsseldorf (DE)**

(30) Priorität: **23.03.2015 DE 202015002154 U**

(54) **AUFTRAGSTASCHE**

(57) Auftragstasche, insbesondere KFZ-Auftragstasche, mit einer rechteckförmigen Rückwand und mit einem Foliendeckblatt, das an mindestens einem rechts- und/oder linksseitigen Längsseitenrand und einem bodenseitigen Breitseitenrand mit der Rückwand verbunden ist zur Ausbildung einer kopfseitig offenen Einlegetasche für insbesondere blattförmige Aufzeichnungsträger, wobei der rechts- und/oder linksseitige Längsseitenrand des Foliendeckblattes mittels einer Umbugschweißnaht an der Rückseite der Rückwand befestigt ist, und die Umbugschweißnaht derart mit Abstand zu einer Längsseitenkante der Rückwand verlaufend angeordnet ist, dass das Foliendeckblatt diese Längsseitenkante behälterwandartig gegenüber der Rückwand umschlägt.

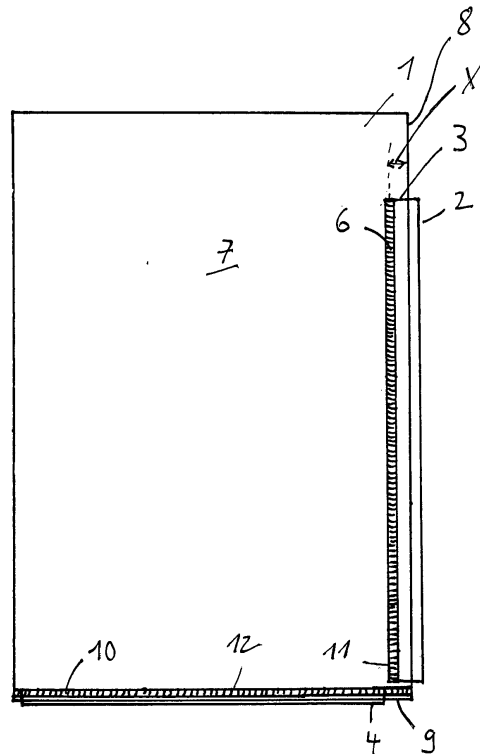


Fig. 2

EP 3 072 704 A1

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine Auftragstasche, insbesondere KFZ-Auftragstasche, nach dem Oberbegriff des Anspruchs 1.

[0002] Aus DE 203 06 292 U1 ist eine Auftragstasche in Form einer Rückhaltetasche zur Aufnahme von Dokumenten bekannt. Zwischen einem ersten und einem zweiten Blatt, die mit entsprechenden Seiten verbunden sind, wird ein Dokumentenfach sowie eine Zugangsöffnung für den Eingriff in das Dokumentenfach gebildet.

[0003] Ein Nachteil einer konventionellen Auftragstasche liegt darin, dass dann, wenn das Deckblatt die in die Einlegetasche eingelegten Dokumente sicher halten kann, um ein Herausfallen der Dokumente möglichst zu vermeiden, das Einlegen der Dokumente erschwert ist. Der von einer solchen Auftragstasche bereitgestellte Taschenraum ist gering. Die Folge davon ist, dass das Deckblatt bei der Benutzung der Auftragstasche dazu neigt, einzureißen oder sich zu deformieren.

[0004] Aufgabe der Erfindung ist es daher, eine Auftragstasche zu schaffen, deren Brauchbarkeit verbessert ist.

[0005] Diese Aufgabe wird durch die Merkmale des kennzeichnenden Teils des Anspruchs 1 in Verbindung mit dessen oberbegrifflichen Merkmalen gelöst.

[0006] Hierdurch wird eine Auftragstasche geschaffen, deren Einlegetasche einen vergrößerten Hohlraum dadurch aufweist, dass durch den umgeschlagenen Rand des Foliendeckblattes aufgrund des Umbugschweißens ein zusätzlicher Steckraum entlang der jeweiligen Längsseitenkante der Rückwand geschaffen wird. Die Auftragstasche weist sozusagen zusätzliche Luft auf und ist eben nicht eng angeschweißt. Das Einlegen von Dokumenten wird dadurch leichter, ohne dass das sichere Halten der eingelegten Dokumente nachteilig beeinflusst wird. Die Auftragstasche ist dadurch verschleißfester, da bei der Benutzung das Foliendeckblatt weniger belastet ist. Ferner verstärkt der Umbugrand die Anbindung des Foliendeckblattes an die Rückwand.

[0007] Durch Wahl der Beabstandung der Umbugschweißnaht vom jeweiligen Rand der Rückwand kann zudem Einfluss genommen werden auf die Größe des vergrößerbaren Hohlraumes bzw. die Luft. Beim Schweißvorgang kann beispielsweise eine Beabstandungshilfe auf die Innenseite der Tasche zwischengelegt werden mit dem Ziel, dass die Tasche wählbare "Luft" aufweist.

[0008] Bodenseitig der Rückwand ist eine solche "Luft" im Allgemeinen nicht erwünscht. Durch Positionierung der Umbugschweißnaht unmittelbar an der Breitseitenkante und durch beispielsweise Anschweißen ohne Beabstandungshilfe liegt dann die Tasche entlang dieses Verbindungsbereiches eng an. Eingesteckte Dokumente neigen dann weniger zum Verrutschen, da bodenseitig ein Anschlag von der Einlegetasche bereitgestellt wird.

[0009] Vorteilhaft ist hierzu ferner, wenn die jeweilige Umbugschweißnaht auf einem gerippten Streifen an der

Rückseite der Rückwand gelegt ist.

[0010] Weitere Ausgestaltungen der Erfindung sind der nachfolgenden Beschreibung und den Unteransprüchen zu entnehmen.

5 **[0011]** Die Erfindung wird nachstehend anhand des in den beigefügten Abbildungen dargestellten Ausführungsbeispiels näher erläutert.

10 Fig. 1 zeigt schematisch eine Draufsicht einer Auftragstasche,

Fig. 2 zeigt schematisch eine Rückansicht der Auftragstasche gemäß Fig. 1.

15 **[0012]** Wie Fig. 1 und Fig. 2 zeigen, betrifft die Erfindung eine Auftragstasche, insbesondere KFZ-Auftragstasche, mit einer rechteckförmigen Rückwand 1 und mit einem Foliendeckblatt 2. Das Foliendeckblatt 2 ist an mindestens einem rechts- und/oder linksseitigen Längsseitenrand 3, hier dem linksseitigen Längsseitenrand 3, und einem bodenseitigen Breitseitenrand 4 mit der Rückwand 1 verbunden zur Ausbildung einer kopfseitig offenen Einlegetasche 5. Die Einlegetasche 5 dient insbesondere dem Einstecken von blattförmigen Aufzeichnungsträgern und gegebenenfalls kleinteiligen Gegenständen wie beispielsweise Autoschlüsseln. Das Foliendeckblatt 2 ist dazu vorzugsweise an zwei Seiten an der Rückwand 1 befestigt, die aneinander anschließen, also wie aus Fig. 1 ersichtlich ist, über Eck an einem Längs- und einem Breitseitenrand 3, 4.

20 **[0013]** Der rechts- und/oder linksseitige Längsseitenrand 3 des Foliendeckblattes 2 ist mittels einer Umbugschweißnaht 6 an der Rückseite 7 der Rückwand 1 befestigt. Die Umbugschweißnaht 6 ist dabei derart mit einem Abstand X zu einer Längsseitenkante 8 der Rückwand 1 verlaufend angeordnet, dass das Foliendeckblatt 2 diese Längsseitenkante 8 behälterwandartig gegenüber der Rückwand 1, also unter Einschluß eines Hohlraums oder mit "Luft", umschlägt.

25 **[0014]** Der Abstand X der Umbugschweißnaht 6 zur Längsseitenkante 8 ist wählbar und liegt vorzugsweise in einem Bereich von 3 bis 15 mm.

30 **[0015]** Der bodenseitige Breitseitenrand 4 des Foliendeckblattes 2 ist vorzugsweise an der Rückseite 7 der Rückwand 1 entlang einer bodenseitigen Breitseitenkante 9 der Rückwand 1 ebenfalls mittels einer Umbugschweißnaht 10 befestigt. Der bodenseitige Breitseitenrand 4 des Foliendeckblattes 2 ist vorzugsweise mit kleinerem Abstand zur Breitseitenkante 9 angeordnet als der Längsseitenrand 3 des Foliendeckblattes 2 zur Längsseitenkante 8 der Rückwand 1. Die jeweilige Umbugschweißnaht 6, 10 ist vorzugsweise auf jeweils einen gerippten Streifen 11, 12 an der Rückseite 7 der Rückwand 1 gelegt.

35 **[0016]** Besonders bevorzugt ist der bodenseitige Breitseitenrand 4 des Foliendeckblattes 2 unmittelbar benachbart der Breitseitenkante 9 der Rückwand 1 mittels Umbugschweißens angeschweißt.

40 **[0017]** Das Foliendeckblatt 2 bildet vorzugsweise eine

seitlich geöffnete Klarsichtfronttasche. Das Foliendeckblatt 2 weist insbesondere eine Dicke im Bereich von 0,15 bis 0,5 mm auf. Die Folie weist dann eine hinreichende Eigensteifigkeit auf, damit der umgeschlagene Rand eine Eigenstabilität aufweist.

[0018] Die Rückwand 1 ist vorzugsweise als eine versteifte Unterlage ausgebildet.

Patentansprüche

- 5
 1. Auftragstasche, insbesondere KFZ-Auftragstasche, mit einer rechteckförmigen Rückwand (1) und mit einem Foliendeckblatt (2), das an mindestens einem rechts- und/oder linksseitigen Längsseitenrand (3) und einem bodenseitigen Breitseitenrand (4) mit der Rückwand (1) verbunden ist zur Ausbildung einer kopfseitig offenen Einlegetasche (5) für insbesondere blattförmige Aufzeichnungsträger, **dadurch gekennzeichnet, dass** der rechts- und/oder linksseitige Längsseitenrand (3) des Foliendeckblattes (2) mittels einer Umbugschweißnaht (6) an der Rückseite (7) der Rückwand (1) befestigt ist, und die Umbugschweißnaht (6) derart mit Abstand zu einer Längsseitenkante (8) der Rückwand (1) verlaufend angeordnet ist, dass das Foliendeckblatt (2) diese Längsseitenkante (8) behälterwandartig gegenüber der Rückwand (1) umschlägt.
- 10
 2. Auftragstasche nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Abstand der Umbugschweißnaht (6) zur Längsseitenkante (8) in einem Bereich von 3 bis 15 mm liegt.
- 15
 3. Auftragstasche nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** der bodenseitige Breitseitenrand (4) des Foliendeckblattes (2) an der Rückseite (7) der Rückwand (1) entlang der Breitseitenkante (9) der Rückwand (1) mittels einer Umbugschweißnaht (10) befestigt ist.
- 20
 4. Auftragstasche nach Anspruch 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** der bodenseitige Breitseitenrand (4) des Foliendeckblattes (2) mit kleinerem Abstand zur Breitseitenkante (9) angeordnet ist als der Längsseitenrand (3) des Foliendeckblattes (2) zur Längsseitenkante (8) der Rückwand (1).
- 25
 5. Auftragstasche nach Anspruch 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** der bodenseitige Breitseitenrand (4) des Foliendeckblattes (2) unmittelbar benachbart der Breitseitenkante (9) der Rückwand (1) angebracht ist.
- 30
 6. Auftragstasche nach einem der Ansprüche 1 bis 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Foliendeckblatt (2) eine seitlich geöffnete Klarsichtfronttasche bildet.
- 35
 7. Auftragstasche nach einem der Ansprüche 1 bis 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Rückwand (1) als eine versteifte Unterlage ausgebildet ist.
- 40
 8. Auftragstasche nach einem der Ansprüche 1 bis 7, **dadurch gekennzeichnet, dass** die jeweilige Umbugschweißnaht (6, 10) auf einen gerippten Streifen (10, 11) an der Rückseite (7) der Rückwand (1) gelegt ist.
- 45
 9. Auftragstasche nach einem der Ansprüche 1 bis 8, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Foliendeckblatt (2) eine Dicke im Bereich von 0,15 bis 0,5 mm aufweist.

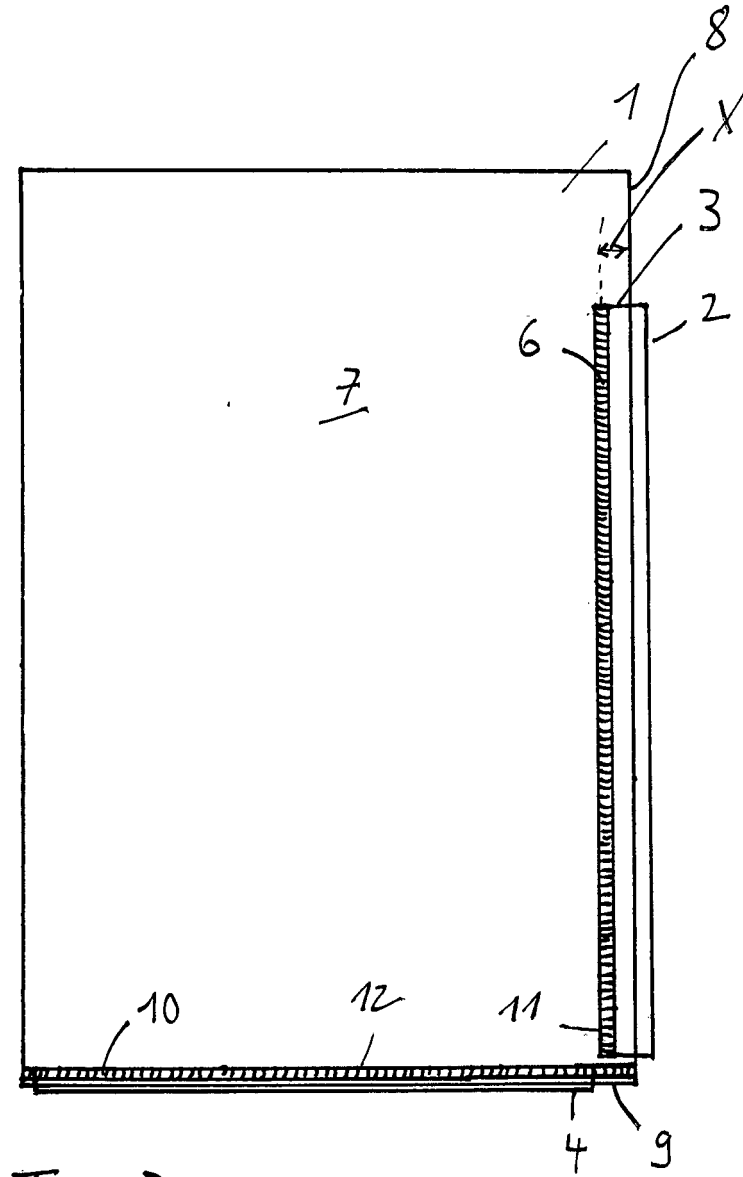
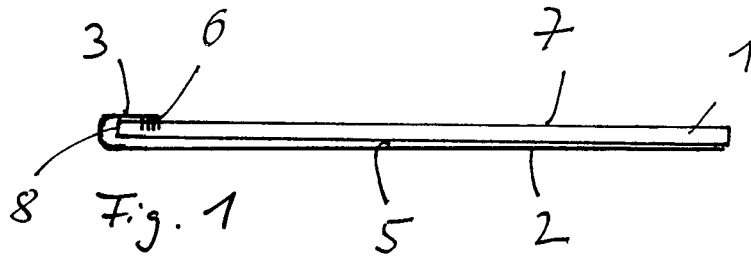


Fig. 2



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 15 00 3098

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	DE 947 155 C (WALTER LENNARTZ) 9. August 1956 (1956-08-09)	1-4,6,9	INV. B42F7/02
Y	* Spalte 1, Zeile 1 - Spalte 2, Zeile 102; Ansprüche 1-2; Abbildungen 2-5 *	7,8	
X	CH 365 360 A (LENNARTZ WALTER [DE]) 15. November 1962 (1962-11-15) * Seite 1, Zeile 43 - Seite 2, Zeile 28; Anspruch 1; Abbildungen 1-2 *	1,3,6	
Y	DE 10 30 813 B (SOENNECKEN FA F) 29. Mai 1958 (1958-05-29) * Spalte 1, Zeile 1 - Spalte 3, Zeile 4; Ansprüche 1-2; Abbildungen 1-2 *	7,8	
A	EP 0 988 995 A2 (TOMODA GIKEN INDUSTRY CO LTD [JP]) 29. März 2000 (2000-03-29) * das ganze Dokument *	1-9	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC) B42F
A	DE 70 03 995 U (WALTER LENNARTZ [DE]) 11. Juni 1970 (1970-06-11) * das ganze Dokument *	1-9	
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort München		Abschlußdatum der Recherche 29. Juli 2016	Prüfer Seiler, Reinhold
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentedokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 15 00 3098

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

29-07-2016

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
DE 947155 C	09-08-1956	KEINE	
CH 365360 A	15-11-1962	AT 206406 B BE 575934 A1 CH 365360 A	25-11-1959 15-06-1959 15-11-1962
DE 1030813 B	29-05-1958	KEINE	
EP 0988995 A2	29-03-2000	DE 69819152 D1 DK 0988995 T3 EP 0988995 A2 JP 2000158865 A	27-11-2003 01-12-2003 29-03-2000 13-06-2000
DE 7003995 U	11-06-1970	BE 762572 A1 DE 7003995 U FR 2080482 A5 NL 7101274 A	16-07-1971 11-06-1970 12-11-1971 09-08-1971

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82

IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- DE 20306292 U1 [0002]